

Fällung von Bäumen am St. Etienne-Ufer						
18.01.2022	BV Barmen		Entscheidung			
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität			
		DrucksNr.:	VO/1793/21 öffentlich			
		Datum:	13.12.2021			
Beschlussvorlage		E-Mail	christina.nickel@waw.wuppertal.de			
		Telefon (0202) Fax (0202)	+49 202 563 6467			
		Bearbeiter/in	Christina Nickel			
			Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)			
		Ressort / Stadtbetrieb	Dienstleistungen			
		Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale			

Grund der Vorlage

Mit der Vorlage des Maßnahmenkatalogs 2021 (VO0288/20) hat der Rat der Stadt Wuppertal unter anderem die Verlängerung des "Entlastungssammlers Wupper" um ca. 1,5 km nach Osten beschlossen.

Für die Durchführung der Baumaßnahme sind am St. Etienne Ufer Fällungen von insgesamt 11 Bäumen erforderlich, von denen 7 Bäume unter die Schutzbestimmungen der Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal fallen. Für diese 7 Bäume wird eine Ausnahmegenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Wuppertal Barmen stimmt der für die Baumaßnahme "Verlängerung des Entlastungssammlers Wupper" am St. Etienne Ufer erforderlichen Fällung von 7 Bäumen gemäß Anlage 1 zu.

Unterschrift	

Dr. Slawig Nickel

Begründung

Die WSW Energie & Wasser AG (WSW) ist von der Stadt Wuppertal mit dem Betrieb der Stadtentwässerung beauftragt. Dazu gehört auch die Planung neuer Entwässerungsmaßnahmen.

Die WSW beabsichtigt - wie bereits in der BV Barmen vorgestellt- in der B7 die Verlängerung des Entlastungssammlers Wupper (ESW) nach Osten vom Alten Markt bis zur Wichlinghauser Straße. Die Verlängerung des ESW erfolgt über ca. 1,5 km im Vortrieb in 10 m Tiefe unter der B7. Eingriffe in die Oberfläche entstehen an den Vortriebsgruben (Pressund Bergegruben) sowie Baugruben der betrieblich bedingten Schachtbauwerke an 9 Standorten entlang der Trasse, wenn es zu Richtungsänderungen im Vortrieb kommt und Kontrollschächte und Anschlussbauwerke gebaut werden müssen. Im Rahmen der Arbeiten kommt es zu Eingriffen in den vorhandenen Baumbestand und deren Unterpflanzung. Am 23.07.2020 hat dazu eine Ortsbegehung mit dem Ressort 103.22 Baumkontrolle und Straßenbaumpflege der Stadt Wuppertal zur Vorabstimmung der zu rodenden Bäume stattgefunden. Auf dieser Grundlage und nach weiteren Bauoptimierungen sind die betroffenen Gehölze und Rodungszeiträume festgelegt worden. Die rahmenbildenden Gehölze konnten durch Optimierungen erhalten werden. Die Rodungen sollen in Abschnitten gemäß Baufortschritt stattfinden, um die Bäume so lange wie möglich noch zu erhalten. Daher werden die Genehmigungen für die Bauabschnitte gesondert beantragt.

Für den Bereich St. Etienne-Ufer sind eine Vortriebsgrube und eine Baustelleneinrichtungsfläche auf dem jetzigen Parkplatz vorgesehen. Dafür müssen von dem vorhandenen Baumbestand 11 Exemplare gefällt werden. Von diesen wiederum fallen 7 unter die Bedingungen der Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal (1 m Umfang in 1m Höhe). Weitere Optimierungsmöglichkeiten, die zur Erhaltung der Bäume führen würden, wurden geprüft, sind aber leider aufgrund der Trassenführung ausgeschlossen. Die Fällungen sollen ab Oktober 2022 außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden. Die Bauarbeiten werden daran anschließend beginnen und enden voraussichtlich im 4. Quartal 2025.

Anschließend wird die Ersatzbepflanzung vor Ort durchgeführt. Dabei werden nicht nur die 7 unter die Baumschutzsatzung fallenden Bäume ersetzt, sondern alle 11 zu fällenden Bäume. Im Zuge der Aufwertung und dem Umbaus des Werths hat das Ressort 101.21 Städtebau auch das St. Etienne-Ufer mit in die zukünftige Planung einbezogen und die Ersatzpflanzungen in die Neugestaltung des St. Etienne-Ufers als Zugang zur Wupper für Barmen mit integriert. Da der neue Kanal tief genug liegt, können auch Teile der Kanaltrasse überpflanzt werden. Durch die Neubepflanzung bietet sich zudem die Chance bei der Auswahl der Gehölze zukunftsorientiert auf klimaresistente bzw. klimaangepasste Arten zu setzen, die mit heißeren und trockeneren Sommern besser zu Recht kommen, so dass auch nachfolgende Generationen den neuen Zugang zur Wupper genießen können werden. Die WSW Energie & Wasser AG wird in Abstimmung mit Ressort 103.22 ein Ersatzgeld für die 11 zu fällenden Bäume auf ein Konto mit Kassenzeichen einzahlen, sodass für die Ersatzpflanzungen zum benötigtem Zeitpunkt das Geld zur Verfügung steht. Eine ausführliche Beschreibung der betroffenen Bäume samt Fotos und Lageplan mit Luftbild ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?	
□ neutral /nein	
x ja, positive Auswirkungen	
□ ja, negative Auswirkungen	

Begründung: Die Fällung der Bäume ist notwendig zum Bau der Verlängerung des Entlastungssammlers Wupper. Durch diesen Bau kann das klärpflichtige Regenwasser einer Reinigung zugeführt und somit die Gewässer geschützt werden. Weiterhin hat der Entlastungssammler eine Aufnahmekapazität für Regenwasser, sodass er bei Starkregen einen im Vergleich zum aktuellen Zustand höheren Schutz des Wuppertaler Ostens ermöglicht.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Baumfällungen und Ersatzpflanzungen wurden im Rahmen der Baumaßnahme kalkuliert und werden durch die WSW Energie & Wasser AG getragen. Entsprechende Mittel sind vorhanden.

Zeitplan

Die Fällungen können aufgrund des Rückschnittsverbotes (Sperrfrist) nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz erst ab dem 01.10.2022 durchgeführt werden.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan sowie Liste und Fotos der Bäume